



I - Schule

### **Teilnahme am Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Stadtrat	Ö	18.09.2007	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

- 1.) Die Stadt Wipperfürth nimmt am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ während der Zeit vom 01.08.2007 bis 31.07.2009 teil.
- 2.) Der Eigenanteil der Stadt Wipperfürth wird in diesem Zeitraum aus der jährlichen Spende der KSK Köln finanziert

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt, da Finanzierung aus Spendenmitteln erfolgen soll. Bei jährlich 50 teilnehmenden Kindern entsteht ein von der Stadt Wipperfürth zu finanzierender Aufwand von 5.000,00 € jährlich.

#### **Begründung:**

Es gibt eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen, die eine Ganztagschule besuchen, aber nicht am Mittagessen teilnehmen können, weil ihre Eltern die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht aufbringen können. Manche Eltern verzichten auch darauf, ihre Kinder in einer Ganztagschule anzumelden, weil sie die Kosten für das Mittagessen scheuen und vergeben damit eine große Chance zur Bildungsförderung ihrer Kinder.

Aus dem Titel zur Förderung des Ehrenamtes hat deshalb der Ministerpräsident des Landes NRW Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um Initiativen in den Bereichen Kindertische, Mittagstische, gesunde Ernährung mit einer einmaligen Zuwendung ab 5.000,00 € zu fördern. Bewerbungsschluss war der 31.07.2007. Um eine solche Zuwendung hat sich der Verein „Lernen fördern e.V.“ der Alice-Salomon-Schule beworben.

Darüber hinaus wurde für den Zeitraum vom 01.08.2007 bis 31.07.2009 der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet. Aus diesem Fonds wird die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote gefördert. Details ergeben sich aus den beigefügten Förderrichtlinien vom 08.08.2007.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bedürftige Familien künftig für das Mittagessen in der Ganztagschule nur noch 1,00 € pro Tag zahlen. Das Land bezuschusst das Essen mit 1,00 €, die Kommune hat einen Eigenanteil von 0,50 € zu finanzieren. Ziffer 5.5 der Förderrichtlinien sieht vor, dass der kommunale Eigenanteil auch durch Beiträge Dritter (z.B. Spenden) erbracht werden kann. Insofern können sich auch Kommunen mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept am Projekt beteiligen.

Der Beschlusssentwurf sieht deshalb auch eine Finanzierung der städtischen Beteiligung aus der Spende der KSK Köln vor. Wenn 50 Grundschul Kinder am Landesprogramm teilnehmen, entsteht bei 200 Verpflegungstagen im Jahr ein Aufwand für die Stadt Wipperfürth von 5.000,00 €, für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2007 somit von etwa 2.100,00 €. Die Ganztagsgrundschulen haben für dieses Jahr aus der Spende der KSK Köln gemäß Beschluss des Rates vom 20.03.2007 (TOP 2.4.1) eine Förderung von 500,00 € pro Gruppe, bei 5 Gruppen somit 2.500,00 €, erhalten. In einem Gespräch mit den Ganztagschulen, den Betreuern und den Trägern der Betreuungsmaßnahmen am 22.08.2007 wurde bereits darüber informiert, dass mit dieser Spende der diesjährige Eigenanteil der Kommune finanziert ist. Der Eigenanteil der Eltern wird nach wie vor von der OGS selbst eingezogen.

Die Teilnahme am Landesprogramm setzt einen entsprechenden Beschluss des Schulträgers gemäß Ziffer 4 der Förderrichtlinien voraus.

Da der Landesfonds bereits zum jetzt angelaufenen Schuljahr angewandt werden soll, sind von der Verwaltung entsprechende Vorbereitungen zur Antragstellung zum 30.09.2007 getroffen worden. In den Schulen wurden entsprechende Anträge an die Eltern verteilt. Eine Elterninformation ist als Anlage ebenfalls zur Kenntnis beigefügt.